



Konzeptkarte Sprachförderung DaZ	Erstellt am: 04.04.2018	
	Letzte Änderung: 04.04.2018	Verantwortung: Anna Schönfeld
Ziel: Informationen zur Förderung zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne/mit geringen Deutschkenntnissen zur Teilnahme am Regelunterricht		
Rechtliche Grundlage: Niedersächsische Kultusministerium (2016): Curriculare Vorgaben für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“	Verweis	
Anlage		

Vereinbarungen und Regelungen
<p>Rechtliche Grundlagen:</p> <p>1. „Sprachförderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern mit zunächst geringen Kenntnissen der deutschen Sprache ist nicht nur Aufgabe der Deutsch-Lehrkraft. Nötig ist darüber hinaus die Mitwirkung der Lehrkräfte aller Fächer und aller sonstigen schulischen Akteure. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe für Schule und Unterricht.“ (Niedersächsische Kultusministerium (2016): Curriculare Vorgaben für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“)</p> <p>2. „Der Regelunterricht ist sprachsensibel zu gestalten, um den Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen die erfolgreiche Teilnahme zu erleichtern.“ (Niedersächsische Kultusministerium (2016): Curriculare Vorgaben für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“)</p> <p>3. „Eine wichtige Aufgabe der allgemein bildenden Schulen ist es, allen in einem differenzierten Schulsystem den am besten geeigneten Bildungsgang anzubieten.“ (Niedersächsische Kultusministerium (2016): Curriculare Vorgaben für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“)</p> <p>4. „Die sprachliche Förderung an allgemein bildenden Schulen erfolgt additiv und integrativ. Der additive Unterricht in einer Sprachlerngruppe bildet den Rahmen für den systematischen Spracherwerb. Der integrative Regelunterricht im normalen Klassenverband ermöglicht sprachliche Immersion sowie inhaltlichen und sozialen Anschluss.“ (Niedersächsische Kultusministerium (2016): Curriculare Vorgaben für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“)</p> <p>Für den Unterricht ist somit zu beachten, dass jede betroffene Lehrkraft den Unterricht auf seine Sprachsensibilität überprüfen muss und gegebenenfalls Änderungen vornehmen muss. Diese Änderungen sollten sich nur auf eine sprachliche Vereinfachung (z.B.: in Texten Sinnabschnitte bilden lassen, vermehrt Bilder zur Veranschaulichung einsetzen, Fachbegriffe mit Artikel/Pluralform einführen, gemäßigtes Sprechtempo, Fachbegriffe mit häufig verwendeten Verben/Satzgittern einführen...) beziehen und nicht zu einer Vereinfachung des Inhalts führen.</p>

Rahmenbedingungen an der IGS

- Neben dem sprachsensiblen Fachunterricht findet eine individuelle Förderung in einer Kleingruppe an fünf Wochenstunden statt.
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen für diese Förderung den Regelunterricht und finden sich bei der Förderlehrkraft ein.
- Die jeweils betroffene Fachlehrkraft ist dazu angehalten, mit darauf zu achten, dass die DaZ-Schülerinnen und –Schüler zum Förderunterricht erscheinen (aufgrund evtl. Verständnisprobleme der Schülerinnen und Schüler).
- Die Förderlehrkraft muss darüber informiert werden, sollte eine DaZ-Schülerin/ein DaZ-Schüler den Förderunterricht nicht besuchen können (z.B. Klassenarbeit).

Differenzierte und individualisierte Förderung

- Es muss zunächst der Sprachstand der Schülerinnen und Schüler überprüft bzw. ermittelt werden, um die zu fördernden Schwerpunkte festzulegen. Es sollte zu einer Wiederholung des Tests in regelmäßigen Abständen kommen, um den Lernfortschritt festzustellen.
- Die Förderlehrkraft sollte die Ergebnisse in einem individuellen Förderplan festhalten, der regelmäßig überarbeitet werden muss. Jede Fachlehrkraft sollte diesen Förderplan in der jeweiligen Schülerinnen-/Schülerakte zur Kenntnis nehmen und gegebenenfalls den Unterricht anpassen.
- Förderlich ist eine enge Zusammenarbeit des Klassenkollegiums mit der Förderlehrkraft, sodass z.B. Vokabeln aus der jeweiligen Unterrichtseinheit aufgearbeitet werden können.
- Weiterhin könnte die Sprachförderlehrkraft bei der Erstellung von sprachfördernden Arbeitsmaterialien mitintegriert werden. Hierfür müssten die Arbeitsmaterialien aber frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit diese überarbeitet werden können. Durch diese enge Zusammenarbeit kann den DaZ-Schülerinnen und –Schülern ein Sprachzuwachs ermöglicht werden, wodurch sie in der Lage sind dem Regelunterricht zu folgen.

Benotung

Für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache können die Noten in den ersten beiden Jahren durch Bemerkungen über den Leistungsstand und den Lernfortschritt ersetzt oder ergänzt werden. In diesem Fall muss eine unterrichtsbegleitende Sprachbeobachtungsanalyse durchgeführt werden und in den individuellen Lernentwicklungen aufgenommen werden (verändert nach: Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht - deutscher Herkunftssprache, 6.3).